

BK-Nummer ohne (ö)

Bericht über die Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung (Beschluss vom 09.11.1970)

Alle Schulen in NRW erhielten im Kontext „Corona“ über Landesförderprogramme Schulbudgets für individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen und konnten zudem noch zusätzlich Mittel für weitere Angebote beantragen. Diese Programme wurden seitens des Landes nicht verstetigt.

Künftig erhalten die als „Startchancen-Schulen“ ausgewählten Standorte (sozialindexbasiert) durch das Land frei Budgets für individuelle Angebote (Orientierung an Basiskompetenzen).

Ein zusätzliches kommunal rein freiwilliges Angebot für Nachversetzungsprüfungen wird mit Blick auf die Landeszuständigkeit nicht aufgelegt und wurde auch jüngst nicht weiter angefragt. Die Positionierung erfolgte in Abstimmung mit dem seinerzeit zuständigen Sprecher des Arbeitskreises der weiterführenden Schulen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

20.11.2024